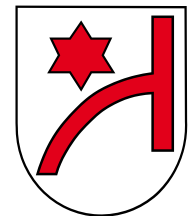


Satzungsrechtliche Regelungen

In Bischweier wurden folgende Versiegelungsarten und Versiegelungsgrade für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr festgelegt:



Bischweier

Nummer	Versiegelungsart	Bemerkung	Berechnungsfaktor
Dachflächen			
D1	• Standarddach		1,0
D2	• Begrüntes Dach		0,3
Befestigte und teilbefestigte Grundstücksflächen			
B1	• Asphalt, Beton o.ä. • Pflaster mit Fugenverguss		1,0
B2	• sonstige undurchlässige Flächen • Pflaster- oder Plattenbelag		0,6
B3	• sonstige teildurchlässige Flächen • Kies, Schotter, Schotterrasen • Porenpflaster • Rasengitterstein • Ökopflaster		0,3
B4	Befestigte Flächen gelten als unversiegelt, sofern das darauf anfallende Niederschlagswasser nicht auf die Straßenoberfläche gelangen kann und nicht über einen Einlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.		
<i>Hinweis</i>			
• Für befestigte und teilbefestigte Flächen anderer Art gilt der Abrechnungsfaktor, der den genannten Versiegelungsarten in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.			
Sonderflächen			
S1	• Baustelle	von Beginn des Vorhabens bis spätestens zum tatsächlichen Wasser- bzw. Abwasseranschluss	0,0
Unbefestigte Flächen			
U1	• Rasen, Garten, Acker		0,0

Nummer	Versiegelungsart	Berechnungsfaktor
Niederschlagswassernutzungsanlagen		
N1	• Zisterne ohne Hauswassernutzung (nur intensive gärtnerische Nutzung)	• Minderung um 8 m ² je m ³ Fassungsvermögen (Mindestvolumen 2 m ³)
	• Zisterne mit Hauswassernutzung (WC-Spülung und / oder Waschmaschine)	• Minderung um 15 m ² je m ³ Fassungsvermögen (Mindestvolumen 2 m ³)
N2	• Versickerungsanlage oder Rigole mit Notüberlauf	• Multiplikationsfaktor 0,1

Beispiele siehe oben

Hinweise

- Für Niederschlagswassernutzungsanlagen anderer Art gilt der Abrechnungsfaktor, der den genannten Versickerungs- und Rückhalteanlagen in Abhängigkeit der Funktion am nächsten kommt.
- Für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen / Rigolen sind die technischen Vorschriften zu beachten (Vorreinigung durch Substrat, Versickerung über belebte Bodenzone).
- Die Minderung kann nur an den angeschlossenen Flächen in Abzug gebracht werden. Ein Verrechnen mit anderen Flächen ist nicht möglich.